Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Wilhelmsburger Ruder Clubs

I. Präambel

Ziel des Konzeptes ist der Schutz vor abwertenden und übergriffigen Verhaltensweisen sowie dem Umgang und der Aufarbeitung von derartigen Verhaltensweisen. Es dient dem Schutz und dem Wohl aller Mitglieder des Vereins – insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Verein soll ein Ort des Vertrauens sein, der gemeinsam gestaltet wird. Wir setzen auf eine offene Kommunikation und Fehlerkultur sowie gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Der Umgang ist geprägt von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit und fördert eine Kultur des Hinschauens und Hinhörens.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe und grenzüberschreitendem Verhalten. Ob Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt dabei vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Person.
Der Wilhelmsburger Ruderclub verurteilt jeder Form von Machtmissbrauch und Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art ist, aufs Schärfste. Der Verein setzt sich dafür ein, dass Fälle von Gewalt und Machtmissbrauch aufgeklärt und konkrete präventive Maßnahmen umgesetzt werden.

II. Ansprechpersonen

Der geschäftsführende Vorstand benennt Vertrauenspersonen, die als Ansprechpersonen bei Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt und bei Verhaltensweisen entsprechend der Präambel, die als grenzverletzend, übergriffig oder gewaltsam erlebt werden zur Verfügung stehen. Es werden mindestens zwei Personen unterschiedlicher Geschlechter benannt. Vorrangiges Ziel ist Schutz und die Unterstützung der*des Betroffenen.

Der*die Beauftragte für PSG (im Folgenden auch Vertrauenspersonen genannt) sind weiterhin beauftragt, präventive Maßnahmen zu initiieren. Zugleich sind sie Ansprechpersonen innerhalb des Vereins sowie für die externe Beratungs- und Aufklärungsstruktur. Einmal im Jahr wird an den Vorstand über die Tätigkeit berichtet.

Die Kontaktdaten der PSG-Beauftragten sind auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Allgemein kann sich auch an die Adresse praevention@wrc1895.de gewandt werden. Darüber hinaus werden Kontaktmöglichkeiten an verschiedenen Stellen im Clubhaus bekannt gemacht.

Neben den vereinsinternen Ansprechpersonen gibt es für Betroffene die Möglichkeit, sich an eine externe (Beratungs-)stelle zu wenden (siehe Anlage 1).

III. Eignung von ehrenamtlichen Trainer*innen und weitere verantwortliche Personen

a) Personen, die regelmäßig u. a. im Jugendtraining tätig sind oder Jugendfahrten begleiten, haben den DRV-Ehrenkodex (s. Anlage 2) unterzeichnet. Ohne Unterzeichnung werden Trainer*innen im WRC nicht im Jugendtraining eingesetzt. Jugendtrainer*innen müssen darüber hinaus alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
   Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Sie werden nicht eingesetzt.
   Die Führungszeugnisse werden von dem geschäftsführenden Vorstand eingesehen und entsprechend dokumentiert. Die Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der WRC.
b) Mitglieder, die u.a. im erweiterten Vorstand tätig sind, das offene Bootshaus verantworten oder Trainings für Erwachsene (z.B. Technik- oder Kentertraining) anbieten, die Anfänger*innen-Ausbildung begleiten oder im Bereich Nebensport tätig sind, haben den DRV-Ehrenkodex unterzeichnet und werden mit dem PSG-Konzept vertraut gemacht.

IV. Risikoanalyse und Maßnahmen

Eine Risikoanalyse beschreibt die sportart- bzw. vereinsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt und übergriffigen Verhaltensweisen begünstigen können. Präventionsmaßnahmen sollen daraufhin entwickelt, geprüft und angepasst werden, damit alle Sporttreibenden bestmöglich geschützt werden. Potenzielle Risikosituationen sollen mit entsprechenden Maßnahmen/Verhaltensweisen minimiert werden.

a) Körperkontakt

Risiken:

- Unterschiedliche Übungen bedürfen teilweise Hilfestellungen, die Körperkontakt erfordern. Risiken bestehen in übermäßigen, unangemessenen Hilfestellungen mit und ohne Körperkontakt.

Maßnahmen:

- Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte,

insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein.

b) Räumlichkeiten, Duschen, Übernachten

Risiken:

- Aufgrund der Notwendigkeit des Umziehens zur Ausübung des Sportes kommt es zu Umkleidesituationen unter verschiedensten Voraussetzungen (z. B. gemischte Umkleiden von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen). Im Clubhaus selbst sind nur zwei Sammelumkleiden für jeweils weibliche und männliche Mitglieder vorhanden.
- Es finden regelmäßig Vereinsfahrten z. T. inkl. Übernachtungen und Fahrgemeinschaften statt. Risiken sind altersgemischte Duschen, gemischte Gruppenreisen aus Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und anderen (erwachsenen) Vereinsmitgliedern.

Maßnahmen:

- Die Türen zu den Umkleiden des Bootshauses werden geschlossen (wenn Personen sich umziehen).
- Während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings sind die Umkleiden für alle anderen Mitglieder gesperrt.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Die Unterbringung von Betreuer*innen sowie Kindern und Jugendlichen sollte getrennt erfolgen. Die Unterbringung ist nach Möglichkeit geschlechtergetrennt vorzunehmen.
- Auch sind die Duschen nur für das eigene Geschlecht zu betreten. Trainer*innen duschen nicht allein mit Kindern und Jugendlichen, auch wenn sie ähnlich alt oder gleichgeschlechtlich sind. Trainer*innen/ Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall die Duschen und auch erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Personen, die sich in der Dusche befinden.
- Die Fahrtenleiter*innen klären proaktiv vor der Fahrt über den Ablauf und die Begebenheiten auf der Tour auf.

c) Kommunikation, Fotos und Videoaufnahmen

Risiken:

- Unangemessene Witze über Körper, Verhaltensweisen, Bewegungsabläufe, sexistische Sprüche stellen ein Risiko dar.
- Ebenso besteht die Gefahr von sozialem Druck durch die Gruppe (bestimmte Dinge zu tun, zuzulassen oder zu ignorieren).
- Verbreitung von Fotos bzw. Videos von Umkleidesituationen, Personen in nasser Kleidung, Missgeschicken (z. B. Kenterung).

Maßnahmen:

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.
- Wir fördern und schaffen einen offenen Umgang mit dem Thema körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, klären auf und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir stärken die Individualität des/der Einzelnen und akzeptieren jede Sportlichkeit.
- Fotos und Videoaufnahmen werden grundsätzlich nur nach vorausgehender Rücksprache gemacht.
- Beim Teilen und Veröffentlichen von Fotos wird immer das Einverständnis der Fotografierten und/oder deren Ehrziehungsberechtigten eingeholt.
- In den Umkleiden/beim Umziehen wird nicht fotografiert.
- Sollten Videoanalysen zu Trainingszwecken durchgeführt werden, muss vorab das entsprechende Einverständnis der Personen bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

IV. Interventionsleitfaden

Bei einem Vorfall übergriffigen Verhaltens kann die*der Betroffene

1. sich an die interne Vertrauensperson wenden und/oder
2. sich an eine externe Beratungsstelle wenden

Selbstverständlich steht es der*dem Betroffenen weiterhin frei, sich an jedes andere WRC-Mitglied zu wenden, wenn sie*er dies bevorzugt. Vorrangiges Ziel dieser Möglichkeiten ist Schutz und Unterstützung der*des Betroffenen.

Die Person, die ins Vertrauen gezogen wurde, sollte sich an folgendem Handlungsleitfaden orientieren:

Umgang mit einem Verdachtsfall

- Der Schutz der betroffenen Person steht im Verdachtsfall an erster Stelle und hat immer Vorrang. Der*die Betroffene wird über die Handlungsmöglichkeiten informiert. Es wird nur auf Wunsch des*der Betroffenen gehandelt und keinesfalls aus Eigeninitiative. Gespräche finden zu diesem Zeitpunkt ausschließlich zwischen Vertrauensperson und der*dem Betroffenen (bei Minderjährigen mit oder sogar nur mit den Erziehungsberechtigten) statt. Andere Personen werden nur auf Wunsch der betroffenen Person einbezogen und nur

dann informiert, wenn sie nicht selbst in den (sexuellen) Missbrauch involviert sind.

- Sollte der Gesamtvorstand selbst unter Verdacht geraten oder betroffen sein, ist stattdessen ein Fachverband, z. B. Hamburger Sportjugend, Hamburger Sportbund oder Deutscher Ruderverband miteinzubeziehen.
- Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten Gespräche detaillierte dokumentiert werden. Dabei ist auf Folgendes zu achten: Suggestive Fragen, die eine bestimmte Antwort herbeiführen, sollen unbedingt vermieden werden. Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“). Möglichst den genauen Wortlaut wiedergeben, wörtliche Zitate als solche kennzeichnen.
- Besteht akute Gefahr für den*die Betroffene*n müssen Betroffene und mögliche Täter*innen umgehend voneinander getrennt werden (z.B. Abbruch der Wander-/Zielfahrt, Ausschluss von einzelnen Vereinsaktivitäten, wie das „offene Bootshaus“). Ggf. schon jetzt eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.
- Bewegt sich der Fall nach der grundlegenden Ersteinschätzung im Bereich der Grenzverletzungen und handelt es sich um einen erstmaligen Verstoß gegen getroffene Verhaltensregeln, kann eine vereinsinterne Klärung ausreichend sein. Bei Unsicherheiten sind jedoch auch hier unmittelbar externe Beratungsstellen (z.B. Hamburger Sportjugend) hinzuzuziehen.
- Erhärtet sich indes ein Verdacht und ist eventuell strafrechtlich relevant, darf die Intervention auf gar keinen Fall ausschließlich vereinsintern erfolgen. Hier ist professionelles Handeln erforderlich, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
- Strafverfolgung gehört nicht zu den Kernaufgaben des Vereins. Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu berücksichtigen, dass diese verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungen einzuleiten.
- Keine Strafanzeige stellen ohne die explizite Zustimmung der*des Betroffenen.
- Kontakt mit einer externen Beratungsstelle kann durch die/den Betroffene*n direkt, als auch von den Erziehungsberechtigten, der Vertrauensperson oder anonym erfolgen. Die Vertrauensperson unterstützt nach besten Möglichkeiten.
- Es findet ohne Rücksprache mit einer externen Beratungsstelle keine eigenmächtige Ansprache möglicher Täter*innen statt.
- Alle Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vertraulich behandelt. Zur Gefahrenansprache und -abwehr werden sie ausschließlich anonymisiert mit externen Ansprechpersonen (z. B. Hamburger Sportjugend, Deutscher Ruder-Verband), Polizei und Staatsanwaltschaft ausgetauscht. Eine Informationsweitergabe an unbeteiligte Dritte, Presse, o. ä. findet in keinem Fall statt. Die Rechte des*der (möglichen) Täter*in müssen beachtet werden.

V. Rehabilitation und Reflexion

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachtes. Hierbei wird die gleiche Intensität und Korrektheit angewandt, wie bei der Verdachtsklärung. Die Dokumentation des Verdachtsfalls wird vollständig vernichtet, sobald der Verdacht entkräftet wurde. Alle Stellen, die in der Bearbeitung involviert waren, werden informiert. Dabei werden alle Schritte mit der zu rehabilitierenden Person abgestimmt. Externe Unterstützung durch Fachberatungsstellen oder Supervisionen kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Ziel ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen (weiteren) beteiligten Personen (z. B. anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erziehungsberechtigten, Trainer*innen, Vorstand) und der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen.

Bei allen Arten des Verdachtes (vager Verdacht, hinreichend konkreter Verdacht, ausgeräumter Verdacht) ist eine Reflexion notwendig. Die Aufarbeitung sollte im Team stattfinden. Dabei sollte das bestehende Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden. Besteht bei einem bekannt gewordenen Fall keine Gefahr mehr, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, kann eine sachliche Information innerhalb des Vereins (z. B. Mitgliederversammlung) sinnvoll sein. Dies geschieht ausschließlich über den Vorstand.

Anlage 1: Externe Beratungsstellen

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Telefon: 0800 11 222 00
https://www.ansprechstelle-safe-sport.de

Hamburger Sportjugend

Fallberatung Kinder und Jugendliche:
Jennifer Niß
Telefon 040 / 4 19 08-264 (mo.-do.)
j.niss@hamburger-sportjugend.de

Fallberatung Erwachsene:
Johannes Rönnfeldt
Telefon 040 / 4 19 08-143
j.roennfeldt@hamburger-sportbund.de

Deutscher Ruderverband:

Vera-Christina Hemb
Telefon +49 511 98094 32
vera.hemb@rudern.de

Ombudsperson Prof. Dr. Ulrich Tödtmann
Telefon +49 621 4256-223
Mobil +49 172 62 14 739
Ulrich.Toedtmann@rittershaus.net

Nexus – Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:
https://nexus-hamburg.de/

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
www.hilfeportal-missbrauch.de
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Telefon 0800 22 55 530

Anlage 2: DRV-Ehrenkodex

Ehrenkodex

Deutscher Ruderverband
DRV

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen
in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

_____
Name

_____
Verein

Hiermit verspreche ich:

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift